



## Markt Helmstadt

Bürgermeister Tobias Klembt  
Gemeinderäte und  
Bürger

Datum: 26. Januar 2021

### Offener Brief: Unsere Anmerkungen zu den Aussagen von Herrn Beuerlein

Sehr geehrter Herr Klembt, sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrte Bürger,

mit Interesse haben wir die sogenannte „Richtigstellung“ von Herrn Beuerlein gelesen. Die **Unterstellungen von Herr Beuerlein**, wir hätten „wissentlich Lügen und aus der Luft gegriffene Behauptungen genutzt, um bei Mitbürgern Ängste zu verbreiten“ **beleidigen uns!** Dies haben wir **bisher nur von privaten Nachrichten** per WhatsApp **von Herrn Beuerlein gekannt**. Nachdem diese Beleidigungen jetzt öffentlich geäußert wurden, sehen wir uns gezwungen, ebenfalls öffentlich darauf zu reagieren.

Warum sollten wir lügen? Wir sind weder von Gewinnstreben getrieben, noch unterliegen wir sonstigen Zwängen. Wir halten es für fragwürdig, dass die Bürger von Helmstadt bisher sehr wenig oder nur einseitig zur geplanten Deponie informiert wurden. **Wir hinterfragen als interessierte Bürger lediglich** die beantragte DK1-Deponie. Auch wenn das Herrn Beuerlein nicht gefällt, sind wir der Meinung eine Demokratie muss dies bei einer so weitreichenden Entscheidung aushalten.

Wir möchten uns aber vor allem zu den sogenannten „*Richtigstellungen*“ von Herrn Beuerlein äußern und deshalb finden sie nachfolgend **unsere Anmerkungen**:

- „Einlagerung von freigemessenen Abfällen aus Atomanlagen, die im Moment diskutiert werden (Diese würden auch in Grafenrheinfeld in großen Mengen anfallen und eine Einlagerung in Helmstadt ist zu befürchten!)“

*Es wurde ganz klar kommuniziert, dass die Annahme von Material aus dem Rückbau von Kernkraftwerken explizit ausgeschlossen ist. Zur Sicherheit wird dies in einem Vertrag mit der Marktgemeinde Helmstadt schriftlich fixiert.*

**Wir sehen uns nicht in der Pflicht irgendwelche mündlichen Zusagen zu kommentieren. Unsere Befürchtung bleibt trotz eines vielleicht irgendwann geschlossenen Vertrages bestehen und die Zukunft wird zeigen, was dieser Vertrag wert ist!**

- „Asbest und künstliche Mineralfasern (KMF)“

*Wie die Abfälle aus Kernkraftwerken wurden auch diese Stoffe ganz klar ausgeschlossen. Auch dies wird in dem Vertrag mit der Marktgemeinde Helmstadt aufgenommen.*

**Wir sehen uns nicht in der Pflicht irgendwelche mündlichen Zusagen zu kommentieren. Unsere Befürchtung bleibt trotz eines vielleicht irgendwann geschlossenen Vertrages bestehen und die Zukunft wird zeigen, was dieser Vertrag wert ist!**

Bürgerinitiative  
Bürger für ein lebenswertes  
Helmstadt

Vertreter:  
Volker Fiederling  
Thomas Pilzer  
Jochen Kees

Telefon:  
09369 980848  
09369 981239  
0160 7628572

Anschrift:  
Frühlingstr. 10, 97264 Helmstadt  
Gabelseckenweg 1, 97264 Helmstadt  
Finkenstr. 18, 97264 Helmstadt



- „Wenn erst eine DK1 Deponie (nicht gefährliche und gefährliche Stoffe) in Helmstadt angelegt ist, wird es dabei nicht bleiben. Es sind Erweiterungsflächen vorhanden und die Firma Beuerlein kauft bereits in erheblichem Umfang Flächen zu Preisen, die weit über dem üblichen Marktwert liegen. Fragen Sie sich bitte „Warum?“!“

*Es gab und gibt keinerlei Erweiterungspläne für die Tongrube. Im Gegenteil. In unserem Auftrag wird im Februar die Mittelspannungsstromleitung direkt an die Grundstücksgrenze der Tongrube verlegt. Somit ist eine Erweiterung ohne eine wiederholte aufwendige Verlegung der Leitung nicht möglich. Es ist absolut falsch, dass im Zusammenhang mit der Tongrube Grundstücke oder Tauschgrundstücke gekauft werden. Der Großteil der bisher erworbenen Grundstücke steht ausschließlich im Zusammenhang mit den Lärmschutzwällen Helmstadt und Holzkirchhausen.*

**Wir sprechen nicht nur von einer Erweiterung der Tongrube! Herr Beuerlein behauptet, dass der Großteil der erworbenen Grundstücke ausschließlich im Zusammenhang mit den Lärmschutzwällen in Helmstadt und Holzkirchhausen steht. Dementsprechend stellen wir uns die Frage, was auf den riesigen Flächen zwischen Helmstadt und Neubrunn geplant ist!?**

- „Zudem ist es fraglich, ob für diese Flurstücke tatsächlich schon eine Z2-Genehmigung vorliegt. Zumindest sind im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde auf den betroffenen Flurstücken noch landwirtschaftliche Flächen vermerkt und kein Hinweis auf Tonabbau oder die Einlagerung von Z2-Material.“

*Der Bescheid für die Verfüllung von Fremdmaterial bis zu den Zuordnungswerten Z2 gemäß dem Eckpunktepapier: Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Tagebauen (Verfüll-Leitfaden) liegt bekannterweise vor (Bergrechtlicher Sonderbetriebsplan vom 10.04.2018, Az. 26-3915.214.02-II/1-1715/17).*

**Diesen Bescheid kannten wir bisher nicht! Wir hatten im Dezember 2020 einen Gesprächstermin in der Verwaltung, dort konnten wir zwar den aktuellen Flächennutzungsplan einsehen, aber eine entsprechende Genehmigung für Z2 konnte uns nicht vorgelegt werden. Deshalb ist unsere Frage nach der Genehmigung legitim.**

- „Da im kommunalen Recht das Entwicklungsgebot gilt, ist es uns unbegreiflich, wie sich im aktuellen Flächennutzungsplan Flächen wie ein Biotop und Ackerland finden und diese in der Realität bereits mit Z2-Material verfüllt wurden oder in eine Grube für den Tonabbau genutzt wurden.“

*Im Regionalplan der Region Würzburg ist das Gebiet im Bereich der Tongrube schon seit den 80er Jahren als Vorranggebiet für die Gewinnung von Ton/Lehm eingetragen. Somit haben die Nutzung des Bodenschatzes mit Rekultivierung der Grube Vorrang gegenüber anderen Nutzungen.*

**Wir konnten lediglich den Flächennutzungsplan einsehen, welcher an dieser Stelle Ackerflächen ausweist. Ein Regionalplan wurde in dem oben genannten Gespräch mit der Verwaltung nicht erwähnt.**

- Wiederholt wird erwähnt, dass 60.000 m<sup>2</sup> bester Ackerboden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird

*Es wird ignoriert, dass über die Regionalplanung auch bei der Tongrube die Folgenutzung Biotopentwicklung vorgegeben ist und wir darauf keinerlei Einfluss haben.*

**Für ein Biotop benötigen wir in Helmstadt aber keine DK1-Deponie! Unserer Meinung nach wäre trotzdem die Verfüllung mit nicht gefährlichem Material gegenüber einer Biotopentwicklung auf einer Deponie zu bevorzugen. Zudem würde dann nicht ein 25 Meter hoher Deponiehügel entstehen.**



Bürgerinitiative  
„Bürger für ein lebenswertes Helmstadt“

- „Bei einer Z2-Verfüllung wird auch eine Barriere zur Abdichtung erstellt. Allerdings aus natürlichem Material, nicht mit einer Folie. Diese ist ausreichend, weil die eingebrachten Belastungen entsprechend niedriger sind.“

Bei der Z2 Verfüllung ist keine Abdichtung vorgesehen bzw. vorgeschrieben.

**Selbstverständlich sind bei Z2-Verfüllung auch technische Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers vorzusehen.**

**Mit unseren Anmerkungen können Sie sich hoffentlich ihre eigene Meinung bilden.**

**Wir leben in Helmstadt!  
Unsere Motivation ist und bleibt  
ein lebenswertes Helmstadt!**

Volker Fiederling

Thomas Pilzer

Jochen Kees



Bürgerinitiative  
Bürger für ein lebenswertes  
Helmstadt

Vertreter:  
Volker Fiederling  
Thomas Pilzer  
Jochen Kees

Telefon:  
09369 980848  
09369 981239  
0160 7628572

Anschrift:  
Frühlingstr. 10, 97264 Helmstadt  
Gabelseckenweg 1, 97264 Helmstadt  
Finkenstr. 18, 97264 Helmstadt